

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabezeiten 1 Mk., beim
Postweg 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,20 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet.
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr
geöffnet. — **Spezialdruck** der Redaktion abends
von 8^{1/2} bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in
Merseburg und Umgebung 10 Pf., für verorbete
und größere Inserate entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Briefe außerhalb des Inseratenfalls
40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 24.

Sonntag, den 29. Januar 1910.

150. Jahrgang.

Die ländliche Fortbildungsschule.

Halle, 26. Januar.

In den Verhandlungen der a. B. hier tagenden Landwirtschaftskammer wurde auch über die obligatorischen ländlichen Fortbildungsschulen eingehend diskutiert.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel, Freiherr von Stockhausen-Vogun, hielt einen längeren Vortrag. In dessen, gibt man über diesen Gegenstand besondere Erfahrungen zuerf gemacht. Seit 1894 sind hier die Bestrebungen für die ländliche Fortbildungsschule im Gange. Man kann sich dem nicht verschließen, daß bei der Entwicklung der sozialen Verhältnisse es unbedingt nötig ist, die zerstückelten Kräfte, die schon an die Jugend sich herandrängen zu parallelisieren. Pastor Jerich habe in einem ganz vorzüglichen Aufsatze die Erziehung des Einzelnen zum Volk als Notwendigkeit bezeichnet. 1904 bestanden im Regierungsbezirk Kassel 99 Winterschulen mit, und 64 ohne Schulzmann. 1904 legte die Bewegung für die ländliche Fortbildungsschule ein. Eine solche ist durchaus notwendig. Selbst bei den Arbeitern macht sich ein Bildungswahn geltend, der sie zur Landflucht drängt, weil ihnen auf dem Lande die Bildungsmöglichkeiten fehlen. Es sei nicht nur die Stadt nach Begünstigen, die sie nach der Stadt führe. Im Bezirk Kassel habe man die Erfahrung gemacht, daß die Volksschulvorbildung der Schüler, welche die Winterschulen besuchen, ungenügend war. Deshalb habe man an eine Weiterbildung der Volksschüler durch die Fortbildungsschule gedacht. Die Landwirtschaftskammer habe aber mit im Auge gehabt, daß den Winterschulen durch den Besuch der Fortbildungsschule kein Abbruch geschehe, etwa weil zum Landwirtschaflicher Unterricht in den Fortbildungsschulen gegeben werde. Solche Bestre-

tungen haben sich jedoch im Bezirk Kassel als unberechtigt erwiesen. Seitens der Staatsregierung habe sich eine Fürsorge für die ländliche Fortbildungsschule darin geltend gemacht, daß in Weilburg Unterrichtsstufe für die Lehrer zur Heranbildung für ihre Aufgaben eingerichtet wurden. Doch glaubte der Redner nicht, daß der Zweck voll erreicht werden wird. Im Bezirk des Vortragenden hat man von den Reichseisenbahnen aus die Sache gefördert. Nachdem 1904 die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt worden ist, hat sich ein ungeheures Emporwachen des Besuchs der Schulen gezeigt und auch die Winterschulen haben eine sehr starke Vermehrung ihrer Zahl zu verzeichnen. Der Vortragende belegte seine bezüglicher Ausführungen durch Zahlen. Die Kosten werden von den verschiedensten Stellen getragen. Jede Schule verursacht durchschnittlich 157 Mk. Kosten. Da der Staat einen erheblichen Teil hierzu leistet, so ist die Last der Gemeinden nicht allzu groß. Die Wirkung der Fortbildungsschule sei ebenfalls eine sehr erfreuliche. Die ländlichen Fortbildungsschulen haben in jeder Beziehung den auf sie gesetzten Erwartungen entsprochen, so daß einzelne Kreise dazu gekommen sind, den Besuch der Winterschulen von dem vorherigen Besuche der Fortbildungsschulen abhängig zu machen. Es sind auch Kreisräte in den ländlichen Fortbildungsschulen zu gewährleisten, wie es für den Besuch der Winterschulen notwendig ist. Auch in anderen Provinzen sei man daran, die ländliche Fortbildungsschule einzuführen. Es sei denn auch wünschenswert, daß man nicht nur in der Provinz, sondern im ganzen Staate, im ganzen Reich zu einer einheitlichen Einführung der ländlichen Fortbildungsschulen gelange. (Beifall.)

Ein Redner aus Thüringen, Herr Koch, glaubte, vor der Einführung ländlicher Fort-

bildungsschulen warnen zu müssen. Man erziehe durch sie bloß die Jugend für die Sozialdemokratie, welche die Früchte davon ernte.

Herr Oberpräsident Eggellenz v. Sogel äußerte im Gegenzug hierzu aus, in der Provinz Hannover sei man daran, die ländliche Fortbildungsschule mit Pflichtbesuch auf dem Wege des Gemeindestatuts einzuführen. Die Gegner der ländlichen Fortbildungsschulen durchzuführen. Das geeignete Lehrmaterial für die ländlichen Fortbildungsschulen zu finden, sei nicht leicht. Ihre bisherige Bildung und Praxis genügt doch nicht, um den Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule anzugehen für die Schüler zu gestalten. Durch entsprechende Vorbildungskurse sollen die Lehrer für die Erstellung des Unterrichts in der ländlichen Fortbildungsschule vorbereitet werden. Im Herbst wurden auf Kosten des Staates 40 Lehrer für solchen Dienst in den ländlichen Fortbildungsschulen vorbereitet. Diese Vorbereitung für den Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule ist nötig. Gewiß gäbe es eine Menge Lehrer, die ihre Ausbildung selbst bewirken können durch Selbstunterricht usw., aber ohne solche Vorbereitungs-kurse werde man die ländliche Fortbildungsschule nicht einführen können. Deshalb sei es zu begehren, daß der Provinzialrat empfehle, der Provinzialausschuß wolle die Mittel für diesen Zweck bewilligen. In diesem Jahre werden zwei Unterrichtsstufen abgehalten, durch die eine ganze Menge Lehrer ausgebildet werden. Gegen den Vorredner bemerkte der Herr Oberpräsident, so schwerwiegend dessen Bedeutung seien, so verkenne er doch die soziale Bedeutung dieser Frage. Es sei auch ein Irrtum, anzunehmen, daß im Sommer an der ländlichen Fortbildungsschule Unterricht erteilt werde. Nur vom November bis April solle Unterricht gegeben werden. In

der Zeit, wo das Mühenverlehen vor sich geht, soll der Unterricht gänzlich ausgeschaltet werden. Die Annahme ist hinfällig, daß die ländliche Jugend durch den Fortbildungsschulunterricht der Arbeit entzogen werde. Es soll auch der Unterricht so eingerichtet werden, daß die Befähigung, es werde lediglich die Jugend für die Stadt vorbereitet, ausgebildet ist. Die Jugend soll ganz und eindringlich durch den Unterricht in das Wesen der Landwirtschaft und in die Schönheiten des Landlebens eingeführt werden. Der Herr Oberpräsident ist überzeugt, wenn die Jugend mehr Unterricht in die Eigenart und den Wert des Landlebens und der Landwirtschaft erhält, dann wird sie der Landflucht nicht verfallen. Und die ländlichen Fortbildungsschulen sind geeignet, diese Landflucht aufzuhalten. Was hat denn die Jugend in der Stadt zu erwarten? In der Stadt muß die fortbildungsschulpflichtige Jugend das ganze Jahr die Fortbildungsschule besuchen und der Schulzeit untersteht sie auch da. Der Trieb nach persönlicher Freiheit der Jugend erfährt demnach auch in der Stadt keine Befreiung. Die Förderung der Liebe zum Vaterland, die Einsicht in den Wert des Lebens auf dem Lande ist das große Ziel der ländlichen Fortbildungsschule. Es ist zwar eine schwere, aber eine wesentliche Aufgabe, diesen Geist in den Schülern zu wecken und nachzuhelfen. Der ebenfalls befragten Konkurrenz der ländlichen Fortbildungsschule mit der Winterschule muß vorgebeugt werden. Die Winterschulen haben den Vorteil davon, wenn ihre Schüler durch die Fortbildungsschule besser vorgebildet worden sind. Im übrigen habe der Vortragende schon hervor-gehoben, daß nicht allortorten zwangsweise Fortbildungsschulen eingerichtet werden sollen, sondern die Entscheidung hierüber soll den Gemeinden überlassen werden. Allerdings könnten auch gewisse Nachteile ent-

Sturmflut.

Ein Roman aus gewissen Landen.
Von Erich Ziefen.

35] Nachdruck verboten.

Wie sie endlich Erik Land ein Zeichen gibt, welches er durch zustimmendes Nicken be-antwortet.

„Ich glaube, es ist Zeit, daß wir den Damen ihre wohlverdiente Ruhe gönnen, mein lieber Doktor.“ wendet er sich sofort zu Rolf. „Kommen Sie mit mir in mein Lustkabin, wo ich eine Bagerstätte für Sie bereitet habe. Bei einer Zigarette können wir noch über verschiedenes plaudern.“

Und ohne auf Gerhildes Schmolmündchen zu achten, wünscht er den Damen eine gute Nacht, legt seinen Arm in den des Doktors und nimmt ihn mit sich fort.

Zuerst will Gerhilde böse sein.

Doch Jerngard raunt ihr zu, es sei das einzig Richtige, die beiden Herzen allein zu lassen, damit sie einander noch besser kennen lernen.

Auch fühlt Gerhilde, wie die Reaktion der heutigen Aufregungen sich bei ihr geltend macht.

Sie ist milde — ach, so milde —!

Und wie sie schlafen wird! Und träumen von ihm, der jetzt wieder in ihrer Nähe weilt und von der Zukunft, die sie für immer mit dem Geliebten vereint!

Wie schön, wie herrlich schön ist doch die Welt!

Am nächsten Morgen — Gerhilde hat sich kaum den Schlaf aus den Augen gewischt — liegt ein Rosenkranz zum halbgeöffneten Fenster ihres Gemaches herein. Mit einem Jubelruf springt sie aus dem Bett.

In weniger als fünf Minuten steht sie fix und fertig vor dem draußen im Garten ihrer harrenden Geliebten, der die schlanke Gestalt stämmig in seine Arme schließt. Bald wandeln beide, dicht aneinander geschmiegt, in trautem Gespräch unter den dunkelsten Orangebäumen auf und ab.

Die fieberhafte Erregung des Wiedersehens hat sich zu ruhiger Herzgenuss abgekühlt, die beiden aus den frischen Gesichtern leuchtet.

„Wie gefällt Dir Erik Land?“ fragt Gerhilde plötzlich, stehen bleibend.

„Sehr gut, mein Lieb.“ erwidert Rolf le-

haft. „Ein Mann wie aus einem Guß! Ein Charakter, wie es nicht viele auf der Welt gibt!“

Gerhilde nickt beifriedig.

„Daß gerade wir diesem ausgezeichneten Menschen begegnen mußten! Wer hätte wohl gedacht, daß Wänterchen noch einmal so glücklich werden würde! Du weißt doch, der Vater —“

Sie stockt und blickt verlegen zu ihm auf.

„Ich weiß, ich weiß.“ fällt er rasch ein.

„Auch ich bin überglücklich, daß sich alles so

gendet hat ... „Aber eins —“ flüstert er ablenkend hinzu — „negativ bin ich, wie Euch mein verehrter Freund Heinz Ebers gefallen wird. Zuerst wollte ich ihn Euch gleich mitbringen. Dann aber kam ich davon ab. Der erste Tag des Wiedersehens gehörte nur der Familie. Das nächste Mal aber — da kommt er mit — ganz sicher!“

Und aufs neue erzählt er, wie hervorragend Heinz Ebers sei, sowohl als Mensch wie als Arzt; wie er sich freue, unter einer solchen Kapazität in Jerusalem wirken zu können und wie sie bereits in den nächsten Tagen damit anfangen wollen, ein altes, leerstehendes Kloster mit allen modernen Einrichtungen als Krankenhaus herzurichten.

Frau Mirjams stichliche Gedrücktheit vom Abend vorher ist geschwunden. Ein einziger Blick zwischen ihr und Erik Land am heutigen Morgen hat sie beruhigt.

Sie weiß jetzt: Rolf hat von allem Kenntnis und — billigt es.

XVIII.

Als Abdallah am gestrigen Abend, durch Rolf Hartungs Sturzschmerz schwer getroffen, zu Boden stürzte, blieb er, vor Schmerz heulend, noch eine Weile liegen.

Dann rappelte er sich auf.

Und ein Plan reift in seinem erfinderschen Hirn.

Ein teuflischer Plan, an dessen Ausführung er sich sofort begibt.

Er vergewissert sich, daß ein vergiftetes,

arabisches Bettungsblatt, welches er schon seit langem mit sich herumträgt, in seinem Bureau liegt.

Dann riß er ein paar Zeilen aus ein Stück Papier und nimmt auch dieses an sich.

So, wohl ausgerüstet, stellt er sich auf seinen Späherposten hinter dem herabgelassenen Fenstervorhang, von wo aus er einen Teil der Straße überblicken kann.

Nicht rührt er sich vom Fleck.

Seine Erstfischung nimmt er zu sich.

Sein Opfer könnte ihm ja inzwischen entwisphen.

Endlich — gegen Mittag — Pferdegetrappel.

Mit vor Wut blutunterlaufenen Augen blickt Abdallah hinaus.

Ja, er ist es — er, der „Christenbund“, der ihm gestern seine schöne Beute entriß und ihn geächtet, wie einen räudigen Föter!

Und neben ihm, das goldhaarige Mädchen, um deren willen Abdallah alles andere auf der Welt vergibt: sein Geschäft, seine ganzzte Stellung, ja selbst die Sicherheit seiner eigenen Person.

Stunnter will er rasen und ihm, dem verhassten „Christenbund“, das Mädchen entziehen, ihn niederhauen, ihn — töten!

Doch nein. Was hätte er davon?

Gerhilde würde schreien. Die Bewohner Jerichs kämen gelaufen. Man sperrte ihn ein.

(Fortsetzung folgt.)

Rehen, wenn die eine Gemeinde eine Schule errichtet und die andere nicht, indem möglicherweise die Jugend, die den Verlust ihrer Freiheit durch den Schulbesuch fürchtet, lieber in die Gemeinden geht, die keine Fortbildungsschule besitzen. Doch das seien Annahmen, aber die zu reden später Zeit sei. Redner glaubt, daß man mit ruhigem Vertrauen der Zukunft entgegensehen könne. Was sich in der Provinz Hannover und überall, wo ländliche Fortbildungsschulen bestehen, als zweckmäßig und praktisch erwiesen hat, werde auch in der Provinz Sachsen möglich sein. Und die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen ist nötig, um der ländlichen Jugend einen inneren Halt zu geben gegen die umstürzlerischen Bestrebungen. Die ländliche Fortbildungsschule ist unverzweifelbar ein Weg zu diesem Ziele und er, Redner, möchte dringend bitten, ihn zu beschreiten. Der Herr Minister werde seine Zustimmung jedenfalls aber nur dann geben, wenn die Kammer einen möglichst einflussreichen Beschluß fäße.

Herr Graf von Hohenthal erklärt, daß er gewiß nicht ohne weiteres ein Freund modernster Einrichtungen sei, aber hier handele es sich um bereits praktisch gemachte Erfahrungen. Man müsse sich immerhin auch an Neues gewöhnen. So habe man sich auch in Bezug auf ländliche Wohnungen eines gewissen Fortschrittes befleißigen müssen. Als er vor 20 Jahren ein Gut von einem politisch liberalen Herrn käuflich erworben, habe dieser auf des Redners Bemerkung: „Die Wohnungen sind zu schlecht, erwidert: „Für die Länders sind sie lange gut.“ Man müsse sich auch an die Einführung ländlicher Fortbildungsschulen gewöhnen. Abgesehen von der Gemeindebeschulung, ob eine solche Schule errichtet werden solle. Wenn er gesagt habe, daß in denjenigen Kreisen, in denen der Kreisbeschluß von der Notwendigkeit ländlicher Fortbildungsschulen überzeugt ist, über die Gemeinde hinaus die Errichtung solcher Schulen beschaffen werden sollte, so habe er dabei hauptsächlich in der Provinz im Auge gehabt. Die Verrohung unserer Jugend auf dem Lande ist das Schlimmste, was eingetreten ist. (Sehr richtig!) Hiergegen muß etwas getan werden. Sie muß erfahren, daß sie noch in Zukunft nicht Redner empfahl die Annahme der außerordentlich maßvoll gehaltenen Entschließung.

Herr Staatsrat Billinger berichtet über die günstigen Erfahrungen, welche man in Ostpreußen seit 30 Jahren mit den für die Gemeinden obligatorischen ländlichen Fortbildungsschulen gemacht habe. Der Staat zähle hauptsächlich die Mittel, die Gemeinden letzteren verhältnismäßig wenig. Die Landwirtschaft ist mit den Ergebnissen durchaus zufrieden. Die Eltern freuen sich, daß ihre Kinder noch einige Jahre unter Aufsicht stehen. Herr Generaldirektor Billinger möchte den Gemeinden zunächst die Freiheit der Entschließung lassen. Der Zustand in Ostpreußen nicht auch für unsere Verhältnisse empfohlen werden. Redner empfahl, daß man sich auf den Boden der vorgeschlagenen Entschließung stelle. Es werde an der Jugend bereits gearbeitet, aber von der gegenüberliegenden Seite. Man müsse nun ebenfalls an die Jugend herantreten. Daß man nicht wissen könne, wie die Sache verläuft, sei ja selbstverständlich, es kommt eben auf den Geist an, in welchem der Gedanke der ländlichen Fortbildungsschule durchgeführt wird. Bei den Herren, die an der Spitze stehen, habe auch ein gutes Stück Optimismus dazu gehört, alle die Einrichtungen zu treffen, die der Landwirtschaft zum Segen gereichen. Ohne diesen Optimismus wären wir nicht so weit. So solle man es auch hier machen. Es müsse einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn unsere Provinz, die einen so vorzüglichen Ruf hat, hier versagen würde.

Herr Kammerpräsident von Basse bemerkte, ohne eine richtige obligatorische Fortbildungsschule würde man nicht vorwärts kommen. Eine Anzahl Gemeinden werde nicht zu Einführungen kommen. Namentlich in den sozialdemokratisch durchsetzten Gemeinden werde man Beschlässe auf Einführung ländlicher Fortbildungsschulen, in denen auf die Jugend in dem beschriebenen Sinne eingewirkt werden soll, nicht fassen. Von den Eltern werde aber eine Erziehung der schulentlassenen Jugend nicht mehr ausgeführt. Es empfehle sich deshalb, daß es nicht den Gemeinden überlassen bleibt, ob sie eine ländliche Fortbildungsschule errichten wollen oder nicht.

Nummer wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „In Anerkennung der hohen Bedeutung der Schulfrage für die schulentlassene Landjugend und deren Weiterbildung spricht sich

die 15. ordentliche Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer mer darin aus, daß ein wirklicher Erfolg durch die ländlichen Fortbildungsschulen nur erzielt werden kann, wenn den Gemeinden die Möglichkeit gegeben ist, eine Verpflichtung zum Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen zu begründen. Die Landwirtschaftskammer beantragt deshalb bei dem Herrn Landwirtschaftsminister, daß auch für die Provinz Sachsen ein Gesetz nach dem Muster des für die Provinz Hannover bestehenden Gesetzes vom 25. Januar 1909, betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen erlassen werden möchte.“

Sozialdemokraten als Arbeitgeber.

In einem Orte unweit Magdeburg ist die Verwaltung der Aligemeinen Ortskrankenkasse in den Händen der Sozialdemokraten. Die Einbeziehung der Beiträge geschieht durch einen Gemeindebeamten, der circa 100 Arbeitgeber zu befragen hat, zuweilen zwei- und dreimal wiederkommen muß, um endlich die Beiträge zu bekommen. Er hat dabei die Abrechnung mit dem Rentanten der Kaffe Klassenweise zu regeln und muß dazu seine Abendstunden mit zu Hufe nehmen. Für diese mühselige Arbeit bekommt der Mann 1 Mark 10 Pfennig — sage und schreibe — 9 Mark. Da der Betreffende ein Jahresgehalt von nur 900 Mark bezieht, beantragte der Vorstand der Kaffe eine Erhöhung seiner Entschädigung. Die sozialdemokratischen Arbeiter hatten dafür aber keine andere Antwort, als die: Der Mann würde ja von der Gemeinde besoldet! Er verzichte die Arbeit während seiner Dienststunden, brauche also keine besondere Zeit darauf zu verwenden. Im übrigen sollten die 9 Mark nur eine Entschädigung für verlaufene Dienststunden sein!

An anderen Kassen gibt man den Einkassierern schon ein höheres Mantelgehalt, als hier sozialdemokratische Arbeitgeber einem für sie tätigen Mann an Entschädigung bezahlen.

Die Bischöfe und ihre kirchliche Gewalt.

Von ihrem theologischen Mitarbeiter erhalten die „Zeits. Neuest. Nachricht.“ folgenden Artikel:

„Daß ein protestantischer General superintendent gegen die Regierung einen Ton anschlagen würde, wie ihn längst der Meier Bischof und sein Straburger Kollege für gut befinden, nun — das wäre wohl ganz undenkbar. Um überhaupt zu begreifen, wie das bischöfliche Vorgehen möglich ist, muß man die grundsätzliche katholische Lehre von der kirchlichen Gewalt der Bischöfe etwas näher ins Auge fassen.“

Die Bischöfe sollen sich, wie das Tridentinische Konzil in seiner 14. Sitzung aussprach, allwo als „Beauftragte des apostolischen Stuhles“ fühlen. Als solchen ist es ihnen gegeben, daß sie auch sehr viel anderes von sich selbst aus durchführen können, wozu die Angehörigen des niederen Klerus keine Gewalt haben. Von „irgendwelcher weltlichen Gewalt und Obrigkeit“ ist die Ordination der Bischöfe nach dem Tridentinum völlig unabhängig. Es ist nun eins der interessantesten Kapitel der Kirchengeschichte, das von einem Unabhängigkeitsstreben des Episkopates gegenüber dem Papsttum erzählt. Das Selbstbewußtsein eines Cyprian von Karthago († 258) prägte Sätze, wie diese: „Der Episkopat ist die Kirche“; „der Bischof ist in der Kirche und die Kirche ist im Bischof“. Immer wieder haben die Bischöfe auf mehr Selbständigkeit gedrungen. Und es gab eine Zeit, wo dieses Bestreben einen ausgesprochen anti-ultramontanen Charakter trug. In der Unser Puntaktion (1788) gaben die Bischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg die Erklärung ab: „Der vom Papst Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Dekretalen eingehaltene Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen, als den kanonischen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beibehalten werden, als die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich ist.“ Das Unternehen der Bischöfe war erfolglos. Das Papstsystem besteht im Sieg. Das Konzil von (1870) erneuerte die tridentinische Auffassung. Es sprach ganz ausdrücklich von der „unmittelbaren, wahrhaft bischöflichen Jurisdiktionsgewalt des römischen Papstes“, der nicht nur die freigestellten Glaubenssachen untergeordnet seien, sondern auch alles, „was zur Disziplin und zum Kirchenregiment auf dem ganzen Erdkreise gehört“. Allerdings,

im Schatten dieser päpstlichen Obergewalt soll sich eine bischöflich-selbstherrlichkeit beständigen, d. h. sie soll eben Roms Machtansprüche allenthalben vertreten und durchführen; daher der Satz es sei ja ausgeschlossen, daß diese Gewalt des Papstes jener odenlichen und direkten bischöflichen Jurisdiktionsgewalt feindlich gegenüberstehen könne.“ Daß die bischöflich-kirchliche Gewalt nur als eine Aufrechterhaltung der römisch-päpstlichen Verhältnisse werden dürfe, ist auch die Forderung der von Papst Leo XIII. veranlaßten Normal-Ausgabe des Pontifical Romanum. Hier steht die Formel für den Obdientzeld, den der Bischof dem Papste zu leisten hat, und es heißt da: „Die Rechte, Ehren, Privilegien und die Autorität des Oberhauptes d. h. röm. Kirche, unseres Papstes und seiner erwählten Nachfolger zu bewahren, zu verteidigen, zu vermehren und zu fördern, werde ich sorgsam bedacht sein... Und sollte ich mir irgend einen Verstoß zu schulden kommen lassen, so will ich alle in dieser Beziehung über mich verhängten Strafen ohne weiteres auf mich nehmen.“ Nach diesem Eide ist es nicht nur das Recht, sondern auch die kirchliche Pflicht des Bischofs, auf alles Regierende ein scharfes Auge zu haben: „Die Kette, die Schismaiter (d. i. die auf Kirchenspaltung ausgehen), und die unserm Oberhaupt oder seinen erwählten Nachfolgern Widerstrebenden werde ich nach Möglichkeit verfolgen und bekämpfen.“ (pro posse persequi et impugnabo.)

Wom Standpunkte einer solchen, kirchlichen Gewalt aus hat setzener der Posener Erzbischof von St. Eusebius in die Sprachfrage im deutschen Osten eingegriffen. Der preußische Kultusminister konnte damals feststellen, daß er mit der weiteren Ausdehnung der deutschen Sprache im Religionsunterricht nicht einverstanden“ sei. Es war ganz deutlich die Erklärung einer kirchlichen Macht gegenüber einer anderen, der — staatlichen. Und etwas prinzipiell Gleiches liegt in den Rundgebungen der regionalen Bischöfe. Und wieder ist's begrifflich, wenn die Bischöfe den kirchlichen Gesichtspunkt hervorheben, und ihre Kompetenz gar nicht überschritten haben wollen. Intoleranz? Entwurf in kirchliche Machtbefugnisse? O, nein! Man hätte ja nur das „kirchliche“, das „religiöse“ Gut. Es ist nicht das erste Mal und wird nicht das letzte Mal sein, daß sich der bischöflich-kirchliche Gewalt gegenüber gewisse Grenzberührungen nötig machen. Sie energisch vorzunehmen, ohne Sentimentalität und ohne lautes Verdammen, ist Sache des modernen Staates, der es seinem ganzen Wesen und Werden nach nicht dulden darf, wenn eine andere Gewalt die seine durchkreuzt, und...“

Es gewinnt fast den Anschein, als sollte die Differenzen, welche über die Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule zwischen den Vertretern der staatlichen und der kirchlichen Gewalt entstanden sind, sich in der Tagespresse noch weiter fortspinnen. An den maßgebenden Stellen scheinen inzwischen die bestehenden Differenzen beigelegt worden zu sein.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 27. Januar. (Hofnachrichten.) Heute morgen 8½ Uhr empfing Sr. Maj. der Kaiser den Reichszkanzler von Bethmann-Hollweg und verließ ihm den schwarzen Adlerorden. An seinem Geburtstag gedachte der Kaiser auch der Rettung der Verschütteten der Bege Holland, indem er in Wattenfeld den bei der Rettung beteiligten Mannschaften vier Rettungsmedaillen am Band, das Kreuz des allgemeinen Ehrenzeichens sowie 4 allgemeine Ehrenzeichen überreichte. — Das neue Gesetz gegen unlaute Reden wird abgelehnt, demnach ist im § 7 eine Bestimmung, wonach durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen für die Anknüpfung bestimmter Arten von Ausverkäufen angeordnet werden kann, daß zuvor bei der von ihr zu bezeichnenden Stelle Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzureichen ist. Nach § 9 steht der Anknüpfung eines Ausverkaufs jede sonstige Anknüpfung gleich, die den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabes einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenorts aus dem vorhandenen Bestande betrifft. In diesen Bestimmungen ist also die Einsetzung besonderer Annahmen...

stellen für Ausverkäufe vorgehen, die von den höheren Verwaltungsbehörden vorzunehmen ist. Wie wir hören, haben sich schon die versädeten Regierungspräsidenten an die zuständigen Landes- und Gewerbevertretungen mit der Umfrage gewandt, ob mit der Errichtung derartiger Anmeldefellen für Ausverkäufe nunmehr vorgegangen werden soll. Allem Anscheine nach wird schon in nächster Zeit hier und da die neue Einrichtung platzgreifen.

Nach dem am 24. d. M. abgeschlossenen amtlichen Verzeichnis der Mitglieder der Reichstages wählen die Deutschkonservativen 80, die Reichspartei 25, die Deutsche Reformpartei 4, die Wirtschaftliche Vereinigung 17, das Zentrum 105, die Deutsche Nationalliberalen 50, die Freisinnige Vereinigung 15, die Deutsche freisinnige Volkspartei 27, Deutsche Volkspartei 7, die Sozialdemokraten 46 Mitglieder. 19 Abgeordnete gehören keiner Fraktion an. Erledigt sind die Mandate 6, Köln, dieses durch den Tod des Zentrumabgeordneten Dr. Witt, 2 Sachsen-Weimar und 1. Posen. Die letzteren beiden durch Mandatsüberlegung. Seit den letzten allgemeinen Wahlen von 1907 haben in 28 Wahlkreisen Ersatzwahlen infolge Ausscheidens des bisherigen Vertreters stattgefunden. In 21 Fällen war der Tod die Ursache des Ausscheidens. In den 28 Ersatzwahlen sind den Konservativen 5, dem Zentrum 8, den Polen 3, den Nationalliberalen 4, der Freisinnigen Vereinigung 1, den Sozialdemokraten 6 Mandate ausgefallen. Der für den fraktionslosen Abg. Feld (6. Hannover) gewählte Abg. v. Dannenberg hat sich gleichfalls einer Fraktion nicht angeschlossen.

* Breslau, 28. Jan. In der Kaserne des hiesigen 6. Feldartillerie-Regiments ist der Typhus ausgebrochen. Bisher sind neun Leute erkrankt und einer gestorben. Wegen Ansteckungsgefahr sind die Mannschaften des Regiments zur Kaisergeburtstagsfeier abgelaufen worden.

* Braunschweig, 27. Januar. Gestern Abend kurz vor 7 Uhr begannen hier aus Anlaß der Landtagsberufung unter Teilnahme von mehreren tausend Personen die Wahlergebnisse und die Verhandlungen der Sozialdemokraten. Da an einer Stelle mehrere Schüsse abgegeben wurden, ging die Polizei mit Blanken Waffe vor. Hierbei wurden etwa 15 Personen verletzt, von denen zwei wegen schwerer Kopfverwunden ins Krankenhaus verbracht werden mußten. In der Nähe des Hoftheaters wurde ein Oberwachmeister vom Publikum zu Boden geworfen und durch Fußtritte schwer verletzt. Gegen 8 Uhr zerstreute sich die Volksmenge.

* New-York, 28. Jan. Das „Journal of Commerce“ schreibt in einem Leitartikel: Das deutsche Fleisgeschäft hat keine so direkten Beziehungen zur Tariffrage, um es zu rechtfertigen, daß Amerika auf seiner Änderung als Bedingung für die Eröffnung der Minimalzölle bestarre. Die Vorentscheidung der deutsch-amerikanischen Handelsverträge und die Ereignisse angeht, die in Amerika herrschenden Bewegung gegen die Fleischpreise lächerlich.

Locales.

* Merseburg, 28. Januar. * Kaiser's Geburtstag. Dem Bericht der vorigen Nummer ist noch nachzutragen, daß bei der offiziellen Festfeier im „Atrium“ Herr Regierungspräsident v. Eisenhart-Koth den Ehrenspruch auf Seine Majestät ausbrachte. Auch in der Freimauer-Voge „zum goldenen Kreuz“ fand, wie üblich an diesem hohen Festtage, ein Tafel statt. — Abends um 8 Uhr feierte im „Atrium“ der Landwehr-Berein das Fest. Die Teilnahme war derart stark, daß die nicht selbständig erschienenen nur mit Mühe einen Sitzplatz erhalten konnten. Nicht nur die Mitglieder mit ihren Familien waren erschienen, sondern auch eine Reihe von Gästen, unter ihnen viele Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die Festrede hielt der Vorsitzende, Herr Graf v. Gausoville, der das Hoch auf Seine Majestät ausbrachte. Die ganze Feier war getragen von patriotischem Geist, fie nahm einen erhebenden und schönen Verlauf. Die einzelnen Kompagnien unseres Bataillons feierten im „Casino“, dem „Strandbischöfen“, dem „Schützenhaufe“ und der „Reichskrone“. * Amtsgerichtsrat Baasch. Ganz unerwartet ist gestern abend Herr Amtsgerichtsrat Baasch im Alter von 54 Jahren am Herzschlag gestorben. Der Verstorbene trat wenig in die Öffentlichkeit, aber wer mit ihm amlich zu tun hatte, war auf wohlwunderliche Bescheid von der gewinnenden Lebenswürdigkeit und der Freundlichkeit seines...

Schluss des Saison-Räumungs-Verkaufes am 31. Januar 1910.

In den letzten Tagen **Sonnabend — Sonntag — Montag**

noch weitere Preisermässigung von 10%

für alle Reste und Restbestände, um eine vollständige Räumung zu erzielen.

Eine Besichtigung der zum Ausverkauf gestellten Waren ist für jedermann lohnend.

Otto Dobkowitz, Merseburg,

II Entenplan II.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 9 1/4 Uhr verschied sanft nach langem Leiden unerwartet am Herzschlage mein teurer Gatte, unser geliebter, treusorgender Vater, Schwieger-sohn, Bruder, Schwager, Vetter und Freund, **der Königliche Amtsgerichtsrat**

Herr Max Paasch.

Merseburg, den 28. Januar 1910.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Helene Paasch, geb. Siebert,
Elfriede Paasch, Lothar Paasch.

Die Trauerfeier findet im Trauerhause, Halle'sche Strasse 34, am Montag, den 31. Januar, 11 Uhr vormittags, statt.

Am 27. Januar abends verschied
der **Königliche Amtsgerichtsrat**

Max Paasch,

dessen Heimgang uns mit aufrichtiger Trauer erfüllt. Das Königliche Amtsgericht verliert in ihm einen hervorragend tüchtigen Mitarbeiter und treuen Kollegen von ausserordentlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit.

Seine trefflichen Charaktereigenschaften und seine persönliche Liebenswürdigkeit sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Die Richter, Assessoren,
Rechtsanwälte und Beamten
des Amtsgerichts.

Dank.

Für die beim Heimgange unseres teuren Entschlafenen, des Königlichen Leutnants a. D. **Karl Heine**, in so reichem Masse erwiesene Teilnahme sagen wir **herzlichsten Dank.**

Merseburg, den 27. Januar 1910.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Generalkommissions-Sekretär

K. Eichardt u. Frau

Klara geb. Heine.

Untertailen (getridet, Erlo-
tanen, Baitil).
Große Auswahl.
H. Schnee Nacht.

Eisbahn
auf der **Mühlwiese.**



Operngucker
Krimstecher
von vorzüglicher Wirkung.
Reisszeuge
Thermometer
fürs Zimmer und Freie sowie
gewerbliche Zwecke.



Barometer
verschiedenster Konstruktion,
zuverlässige Ware,
Hygrometer
Modelldampfmaschinen
Schablonen
Brillen u. Klemmer
in Gold, Double, Nickel, Stahl
empfehlen in **grösster Auswahl**

Otto Unbekannt,

Halle, Grosse Ulrichstrasse 1 a.

Jagdverpachtung.

Die Jagdung auf den Grundstücken des gemeindefürstlichen Jagdbezirks der Gemeinde und des Ortsbezirks **Niederbenna**, circa 1000 Morgen, soll demnächst im hiesigen Gasthaus

Sonnabend, den 12. Februar,
nachmittags 3 Uhr
verpachtet werden.

Die Jagdbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten vom 13. bis zum 26. Januar 1910 zur Einsicht aus und kommen im Termin nochmals zur Besichtigung.

Niederbenna, 26. Januar 1910.

Der Jagdvorsteher.

Schröder.

Stadttheater in Halle.

Sonnabend 29. Jan. nachm. 3 1/2 Uhr: **Richard III.** — Abd. 7 Uhr: **König Heinrich.** — Sonntag, 30. Jan. nachm. 3 1/2 Uhr: **Die Förster-Grafin.** — Abends 7 1/2 Uhr: **Der fliegende Holländer.** — Montag 31. Jan. abds. 7 1/2 Uhr: **Martha.** — Dienstag 1. Febr. abds. 7 1/2 Uhr: **Wenn der junge Wein blüht.**

Pferde

zum Schlachten
kauft stets
W. Naundorf,
Tiefer Keller.

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 30. Januar (Segensm.)
Gesammelt wird eine Kollekte für die Arbeiter-Kolonie „Frauenheim“ in Gr. Götze.

Es predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: **Dionatus Wuttke.**
Borm. 11 Uhr: **Kindergottesdienst.** — Nachm. 5 Uhr: **Pastor Barthold.** Abends 7 1/2 Uhr: **Jungfrauen-Verein, Seifenstraße 1.**
Stadt. Vorm. 10 Uhr: **Pastor Werhbold.** — Nachm. 5 Uhr: **Pastor Schollmeyer.** — Vorm. 11 1/2 Uhr: **Kindergottesdienst.**
Abends 8 Uhr: **Jünglingsverein.**
Altensurg. Vorm. 10 Uhr: **Pastor Debus.** — Vorm. 11 Uhr: **Kindergottesdienst.**
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: **Pastor Volt.** — Vorm. 11 Uhr: **Kindergottesdienst.**
Dienstag den 4. Februar nachm. 4 Uhr: **Moiats-Berammlung der Frauenhilfe im Zugarten.**

Volksbibliothek und Befehls geöffnet
Sonntag von 11—12 und nachm. von 3—7 Uhr.

Der erfolgreiche Wettbewerb

beruht vornehmlich auf geschickter Nutzbarmachung aller Fortschritte der Technik und Wissenschaft. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit der

WOLF'schen Patent-Heissdampf-Lokomobilen

von 10—800 PS. und der somit durch ihre Anwendung leicht zu erzielende bedeutende Gewinn haben tatsächlich viele Unternehmungen erst lebensfähig gemacht.

R. WOLF

Magdeburg-Buckau

Zweigbureau:
Leipzig, Tröndlinring 4.

Die Merseburger Kochschule

empfiehlt sich zur Ausbildung junger Mädchen im **Kochen, Braten u. f. w.** in 3- u. 6-monatigen Kursen. **Preis des Kurses 100 Mark,** für Mitglieder des evangelischen Frauenbundes 90 Mt.

Anmeldungen in der Kochschule.

Mädchen, welche sich zu Köchinnen ausbilden lassen wollen, haben den Kursus frei, bezahlen aber 10 Mark monatlich für ihr Essen. (219)

Globus Putz Extract

ist das

beste Metall Putzmittel.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.